



Adoptiv- und Pflegefamilien

Walter Gehres und Stefanie Sauer

Inhalt

1 Einleitung	2
2 Die Pflegefamilie	3
3 Adoptivfamilien	9
4 Fazit	16
Literatur	17

Zusammenfassung

Adoptiv- und Pflegefamilien sind primäre Sozialisationsorte für Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. In Adoptivfamilien ist die Fremdunterbringung dauerhaft angelegt, in Pflegefamilien ist sie auf eine bestimmte Zeit befristet. In beiden Fällen sind die Erfahrungen und Auseinandersetzungen mit geteilter Elternschaft in ihren verschiedenen Facetten mit ihren Ambivalenzen, Widersprüchen, Paradoxien und Herausforderungen eine Besonderheit dieser Kinder und Jugendlichen, mit der sie in bestimmten Phasen ihres Lebens konfrontiert sind. Im Falle von Pflegeverhältnissen entsteht eine ‚halböffentliche‘ Familie zwischen den Erwartungen leiblicher Eltern und deren Milieus auf der einen und Jugendhilfebehörden als gesellschaftliche Institutionen auf der anderen Seite. Im Fall der Adoption stellt sich häufig in der adoleszenten Lebensphase der Jugendlichen die Frage nach der leiblichen Herkunft.

W. Gehres (✉)

Fakultät für Sozialwissenschaften, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htwsaar), Saarbrücken, Deutschland

E-Mail: walter.gehres@htwsaar.de

S. Sauer

Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Privatdozent an der Universität Hildesheim, Hildesheim, Deutschland

E-Mail: stefanie_sauer@web.de

Schlüsselwörter

Adoptivfamilie · Pflegefamilie · Pflegekind · Adoptivkind · Geteilte Elternschaft · Als-Ob-Sozialisation: Aufwachsen in Pflegefamilien

1 Einleitung

Wenn Kinder nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können, bestand und besteht bis heute in den verschiedensten Kulturen und historischen Zeiten die Möglichkeit, diese Kinder im Rahmen des eigenen familialen Verwandtschaftsnetzes oder bei zunächst fremden Eltern unterzubringen (Niederberger 1997; Blandow 2004). Die Kinder kommen zu Adoptiv- oder Pflegeeltern oder werden – in einer dritten Variante öffentlich verantworteter Sozialisation und Erziehung – in Kinder- und Jugendheimen untergebracht. Die Fremdunterbringung kann aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig werden, etwa nach dem Tod der Eltern oder eines Elternteils oder heutzutage meist aufgrund multipler Problemlagen wie z. B. in Folge von Armut und daraus möglicherweise resultierender Unterversorgung mit Nahrung, Kleidung und Zuwendung, schwerer chronischer Krankheit, schulischer Probleme von Kindern, Pubertätsprobleme, Gewalt oder sexuelle Übergriffe.

Sowohl die Adoptiv- als auch die Pflegefamilien werden von Funcke und Hildenbrand (2009) als „unkonventionelle“ Familien beschrieben. „Versteht man unter ‚konventionellen‘ Familien solche, die aus Eltern mit einem gemeinsamen, also leiblichen Kind bestehen, dann liegt das Unkonventionelle an Familien darin, dass in ihnen andere Formen des Zusammenlebens als Familie vorzufinden sind“ (Funcke und Hildenbrand 2009, S. 9). Sie sind besonders herausgefordert, genauso „gedeihliche Orte des Aufwachsens von Kindern“ zu sein wie „konventionelle“ Familien.

Aus familiensozиologischer Perspektive (Steinbach et al. 2014, S. 41–70) stellen Adoptiv- und Pflegefamilien Familienformen dar, bei denen eines der konstitutiven Merkmale von Kernfamilien, nämlich ihre „biologisch-soziale Doppelnatur“ (König 1974, S. 61) nicht gegeben ist. Dieser nicht aufhebbare Strukturunterschied resultiert aus den unterschiedlichen Konstitutionsbedingungen von konventionellen Familien einerseits und Adoptiv- und Pflegefamilien andererseits. Vor diesem Hintergrund beschreiben Parsons (2016) und Oevermann (1997, S. 109–140) die Sozialbeziehungen in leiblich konstituierten Familien als diffus, offener gestalt- und lebbarer, das heißt nicht an bestimmte oder festgelegte Themen und Erwartungen innerhalb der Gruppe gebunden. Die Familienmitglieder sind nach diesem strukturfunktionalistischen Verständnis nicht austauschbar, es bestehen lebenslange, auch rechtliche Verbindungen und ungeteilte, nicht eingeschränkte wechselseitige Solidaritätsverhältnisse einschließlich einer Unendlichkeitsfiktion (Gehres 2016, S. 43–48; Funcke und Hildenbrand 2009, S. 13–32). Davon unterscheiden sich Adoptiv- und Pflegefamilien in mehrreli Hinsicht, beginnend mit der Begründung ihrer Sozialbeziehungen qua Vertrag (bei Pflegefamilien) und per Gerichtsentscheid (bei Adoptivfamilien) und nicht durch die Geburt der jeweiligen Kinder. Die Grenze im heuristischen Sinne verläuft zwischen „konventionellen“ und „unkonventionellen“

Familienformen bzw. zwischen ‚biologischer‘ und ‚sozialer Elternschaft‘. Da sich Adoptiv- und Pflegefamilien nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch rechtlich und im Kontext öffentlich verantworteter Erziehung und Sozialisation erheblich voneinander unterscheiden, werden im Folgenden die beiden Familienformen getrennt beschrieben.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser beiden Familienformen kann kein umfassender Überblick gegeben werden. Stattdessen wird national auf grundsätzliche Strukturen, Themen, Konzepte und Forschungsergebnisse fokussiert sowie einige länderspezifische Besonderheiten in England und USA, die selektiv sind, aber eine Orientierung ermöglichen.

2 Die Pflegefamilie

Eine Pflegefamilie ist formal betrachtet eine Familienform, bei der, mit Ausnahme der Variante der Verwandtenpflege (kinship care), Erwachsene ein Kind oder mehrere Kinder, mit ihnen verwandtschaftlich nicht verbundene aufnehmen, und mit ihnen für eine begrenzte Zeit im Auftrag von Jugendhilfebehörden zusammenleben. Die Gründe für Fremdunterbringungen sind vielfältig und es kommt zu einer Kumulation von Problemkomplexen, die zur Fremdunterbringung führen (Helming et al. 2011, S. 262–280; Sinclair 2005, S. 25–27). Die Pflegefamilie ist insofern eine widersprüchliche Familienform, da der zentrale Auftrag von Jugendhilfebehörden als initierende und kontrollierende staatliche Institutionen an die Pflegeeltern lautet, diffuse familienähnliche Sozialbeziehungen auf vertraglicher Grundlage (§ 33 oder § 34 SGB VIII) zu initiieren und im Zusammenleben mit dem Kind auch zu praktizieren (Gehres 2016, S. 27–32). Mehrheitlich sind Pflegeeltern keine pädagogisch ausgebildeten Fachkräfte, sondern Laien, die vor der Aufnahme der Kinder Vorbereitungsseminare bei Jugendämtern oder bei Freien Trägern absolvieren und zur Kooperation mit Herkunftsfamilien (§37 SGB VIII) bereit sein müssen. Die Rekrutierung, fachliche Vorbereitung und Begleitung von Pflegeeltern ist sehr unterschiedlich und wird von den jeweiligen Jugendämtern verantwortet (Köhler et al. 2017, S. 62–68).

2.1 Historische und aktuelle Entwicklungen

Gesellschaftliche Bedingungen rahmen den Umgang mit fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen früher wie heute (Niederberger 1997; Alber 2014; für die USA Rymph 2017). Die historische Entwicklung geht über die Zuständigkeit des erweiterten Herkunftsfamiliensystems bei vormodernen Gesellschaften bis hin zu heutigen Formen von Heimen und Pflegefamilien. Dabei sind sowohl fachlich ausgebildete Kräfte als auch Laien (wie bei Pflegefamilien) unter staatlicher Aufsicht für die Erziehung und Sozialisation der Kinder zuständig. Bei kleineren Kindern steht dabei die Fürsorge im Zentrum von zentralen Bezugspersonen in den Familien und in der Adoleszenz zusätzlich die Unterstützung beim Bildungsprozess und den

Übergang in die Selbstständigkeit (Care-Leaving). Blandow (2004, S. 49–118) unterscheidet in der Nachkriegszeit unterschiedliche Phasen: Unmittelbare materielle Versorgung und Verwahrung in traditionellen kleinbürgerlichen Familien in den 1950er- und 1960er-Jahren; Ausbau ambulanter Hilfen in den 1970er-Jahren; Einbeziehung leiblicher Eltern seit den 1980er-Jahren; gegenwärtiger Anspruch an Pflegeeltern, belastbar und aufgeschlossen gegenüber Herkunfts米尔ieus zu sein.

Es gibt heute einen Trend zur Professionalisierung von Pflegeeltern, weil die Aufgaben, biografischen Vorerfahrungen von Pflegekindern (die stationäre Unterbringung steht am Ende einer Kette von meist mehreren erfolglosen ambulanten Versuchen) und die Erwartungen an die erzieherischen und sozialisatorischen Leistungen und Haltungen wie Selbstreflexivität bezogen auf das eigene Handeln von Pflegeeltern zunehmen (Blandow 2004). Dementsprechend ist die Rekrutierung von Pflegeeltern schwieriger geworden und erfordert aus institutioneller Sicht eine ‚fachliche Vorbereitung‘. Dieser Prozess der Professionalisierung, in dessen Zentrum das Kind und seine Entwicklung als ‚Fall‘ erscheint, kann nach Niederberger (1997) die Paradoxien öffentlich verantworteter Erziehung und Sozialisation nur oberflächlich verdecken, aber nicht auflösen. Die Sozialbeziehungen von leiblich begründeten Familien sind sowohl in Pflegefamilien als auch in Heimen so nicht herstellbar, wenngleich es bis in die Gegenwart hinein Versuche gibt, soziale Elternschaft in Pflegefamilien und Heimen diesen gleichzusetzen (Nienstedt und Westermann 2004). Es bleibt bei einer Differenz, die sich vor allem an den berufsförmigen Anteilen in pflegefamilialen Sozialbeziehungen (mit Ausnahme der Verwandtenpflege) und Heimen im Unterschied zu Herkunfts familien festmacht (Gehres 2016).

2.2 Statistische Grunddaten

2015 sind laut Statistischem Bundesamt 2017 in Deutschland ca. 71.000 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (im Vergleich zu ca. 81.000 in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen) untergebracht (davon ca. 40 % mit Sorgerechtsentzug für das Jahr 2005; Kindler et al. 2011, S. 131). Bei kleineren Kindern bevorzugen Jugendhilfebehörden aus entwicklungspsychologischen Gründen Vollzeitpflege statt Heimunterbringung. Das Durchschnittsalter betrug 2005 zehn Jahre (Kindler et al., S. 130), wobei 2010 über ein Viertel der Pflegekinder unter sechs Jahre alt war. Der Migrationsanteil liegt laut BMFSFJ (2013) bei ca. 22 Prozent; die durchschnittliche Dauer der Unterbringung beträgt 41 Monate und bei circa 44 Prozent der Fälle dauert die Unterbringung zwei Jahre und länger (BMFSFJ 2013, S. 346). Nach dem Ende der Hilfe, häufig mit dem 18. Lebensjahr, leben die meisten Pflegekinder in einem eigenen Haushalt (meist verbunden mit großen finanziellen Schwierigkeiten wegen des Wegfalls der Unterstützung durch die Jugendhilfe, hierzu die Care-Leaver-Debatte, Schroer und Thomas 2014, S. 174–184), in Wohngemeinschaften oder auch weiter bei den Pflegeeltern. Selten erfolgt in Deutschland die Rückkehr in die Herkunfts familie (Köhler et al. 2017, S. 71–79). In der Regel leben noch leibliche Halb- oder Vollgeschwister oder leibliche Kinder von Pflegeeltern in Pflegefamilien (Blandow 2004, S. 122).

In der Schweiz waren 2015 nach Hochrechnungen laut Seiterle (2017, eine offizielle Statistik gibt es bisher nicht) ca. 5000 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien (ca. 13.000 in Kinder- und Jugendheimen) untergebracht. In Österreich ist die Situation ähnlich, ca. 4500 Kinder und Jugendliche lebten 2013 in Pflegefamilien (ca. 6400 in Heimen; Geserick et al. 2015). Im Gegensatz zur Situation in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist der Anteil der Unterbringungen in Pflegefamilien (im Vergleich zur Heimunterbringung) im angelsächsischen Raum deutlich höher. In England waren es 2016 knapp 52.000 (74 % aller Fremdunterbringungen in Pflegefamilien; 14 % in Heimen; der Rest andere Varianten wie z. B. die Unterbringung in psychiatrischen Einrichtungen und Jugendgefängnissen). In den USA lebten 415.129 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien (46 % bei Pflegeeltern; 29 % in Verwandtenpflege, Stand 2014) (Nowacki und Remiorz 2018, S. 38–47).

Das deutsche Kinder- und Jugendhilfesystem ist dezentral organisiert, weist eine hohe fachliche Autonomie der Jugendhilfebehörden auf, gerahmt von rechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext der Hilfe zur Erziehung für Familien und des Kinderschutzes. In England ist die Struktur zentralistischer als in Deutschland und basiert auf verbindlichen rechtlichen Grundlagen (children act 1989). Die Kinder- und Jugendhilfesysteme in den USA sind noch differenzierter als in Deutschland, dort gibt es keine landesweiten gesetzlichen Grundlagen, sondern bezogen auf den Kinderschutz stark dezentrale Strukturen (Nowacki und Remiorz 2018, S. 38–47; Swartz 2005).

2.3 Aktuelle Situation

Aufgrund sehr unterschiedlicher Jugendhilfestrukturen und rechtlicher Grundlagen in den einzelnen Nationalstaaten (zur Übersicht für Europa siehe die Länderberichte ‚Internationale Foster Care Research Konferenzen‘, http://www.uni-siegen.de/foster-care-research/network_conferences/?lang=de; für die USA: Rymph 2017; England: Sinclair 2005) liegt der Fokus im Folgenden auf Deutschland. Besonderheiten von Pflegefamilien zeigen sich in der Gestaltung der geteilten Elternschaft, der staatlichen Beteiligung in Gestalt des Jugendamtes als relevantem Akteur und der zeitlichen Begrenzung des Pflegeverhältnisses. Es entsteht ein Beziehungsdreieck bestehend aus der Pflege- und Herkunfts Familie, Jugendhilfebehörden und je nach Region/Land auch freien Trägern, die im Auftrag von Jugendämtern Jugendhilfeaufgaben wahrnehmen. Im Zentrum steht die Erziehung und Sozialisation des Kindes und dessen Unterstützung im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Bedingt durch die Beziehungsgrundlage, vielen Beteiligten, Institutionen und Erwartungen sind Pflegefamilien herausgefordert, Paradoxien auszuhalten und einen Modus zu finden damit umzugehen. Paradoxien sind: Das Pflegekind ist Teil zweier unterschiedlicher Familiensysteme, die Zugehörigkeit zur Pflegefamilie ist zeitlich begrenzt und jederzeit kündbar, Identitätsbildungsprozesse von Pflegekindern vollziehen sich auf der Grundlage von Differenzerfahrungen, z. B. im Vergleich mit leiblichen Geschwistern nie ‚vollwertiges‘ Mitglied der Pflegefamilie werden zu können (Gehres 2016; Gehres und Hildenbrand 2008).

Den Erziehungs- und Sozialisationsprozess in Pflegefamilien zu begleiten, ist eine Aufgabe des Jugendamtes, die jedoch an externe Fachkräfte (in Form von Supervision, Moderation, Beratung, Therapie) delegiert werden kann. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Dauerpflegefamilien erfolgt meist nach mehreren erfolglosen ambulanten Hilfesuchen, bei kleinen Kindern gelegentlich auch aus Heimen (Blandow 2004, S. 182–190). Nach Beendigung der Hilfe haben Pflegekinder, wenn sie volljährig geworden sind, die Möglichkeit bei den Pflegeeltern ohne rechtliche Grundlage und mit Einverständnis der Pflegeeltern weiter dort zu leben oder einen eigenen Haushalt zu gründen (Stein und Munro 2008 international; Schroer und Thomas 2014 national).

Hinsichtlich der Familienmilieus von Herkunfts- und Pflegefamilien zeigen sich große Unterschiede (Reimer 2008; Blandow 2004): Die Pflegekinder stammen häufig aus Herkunftsfamilien mit prekärer sozialer Lage und daraus resultierenden vielfältigen widrigen Lebensbedingungen (geringe Ressourcen, beengte Wohnverhältnisse, chronische Krankheiten, Kindesvernachlässigung, konflikthafte Trennungen, Gewalterfahrungen, sexuelle Übergriffe, Tradierung schwieriger familiärer Situationen und Muster über Generationen) (Helming et al. 2011, S. 262–280; Mey 2015), sodass sich zeitweise bestehende Herausforderungen zu dauerhaften ‚unlösbar‘ Problemen entwickeln können.

Pflegefamilien sind mehrheitlich entweder bürgerliche Laien-Mittelschichtsfamilien mit einem Elternteil als Hauptnährer, die sich am Hausfrauenmodell orientieren (Helming 2011; Blandow 2004) oder professionelle Pflegeeltern, die über eine einschlägige pädagogische oder psychologische Ausbildung verfügen. Neben der Fremdpflege gibt es noch die Großeltern- und Verwandtenpflege, bei der die Pflegeverhältnisse mehrheitlich durch eine legale private Absprache zwischen den Geburteltern und der Verwandtenpflegefamilie, meist Großeltern, Tanten und Onkel, entstehen (Blandow 2004, S. 182–190).

2.4 Theoretische Ansätze und Bezüge

Um die Frage zu beantworten, was zentrale sozialisatorische und erzieherische Aufgaben und die Funktion von Pflegefamilien sind, werden in der Fachdiskussion im deutschsprachigen Raum vor alle drei Konzepte verhandelt:

- (1) Beim ‚Ersatzfamilienkonzept‘ (Nienstedt und Westermann 1998) wird davon ausgegangen, dass das aufgenommene Pflegekind nur dann umfassend in das neue Familiensystem integriert werden kann, wenn eine weitgehende Trennung des Kindes vom bisherigen Herkunftsfamiliensystem und -milieu erfolge. Dies erleichtere eine umfassende Nachsozialisationsphase in der Pflegefamilie, die vor allem durch intensive Bindungen zwischen Pflegeeltern und Pflegekind bewerkstelligt werden soll.
- (2) Im ‚Ergänzungsfamilienkonzept‘ (Junker et al. 1978) wird die Pflegefamilie als eine zusätzliche primäre Sozialisationsinstanz verstanden, die nur diejenigen Aufgaben der Herkunftseltern übernehmen, die diese vorübergehend nicht leis-

ten können. Geteilte Verantwortung bedinge daher auch eine wechselseitige Kooperation der beiden Familiensysteme.

- (3) Das Konzept Pflegefamilie als ‚Familie eigener Art‘ (Gehres 2016, S. 75–79) plädiert für eine variable Handhabung der beiden Konzepte zu Ersatz und Ergänzung, um fallspezifische Entscheidungen und Praxen zu ermöglichen. Im Laufe des Hilfeprozesses sollten zentrale Aufgaben und Funktion von Pflegeeltern einschließlich der Kooperationsformen fall- und situationsangemessen variiert werden. Pflegeeltern schaffen es nach Gehres und Hildenbrand (2008) mit diesen komplexen Rahmenbedingungen und ihrer widersprüchlichen Konstellation umzugehen. Es können familienähnliche Beziehungen zum Kind aufgebaut werden, obwohl nicht auf genetisch-verwandtschaftliche Gemeinsamkeiten ihrer Mitglieder wie bei leiblichen Familien zurückgegriffen werden kann. Pflegeeltern handeln so ähnlich wie leiblich begründete Familien. Gehres und Hildenbrand bezeichnen diese Beziehungsgrundlage und den daraus resultierenden Prozess des Aufwachsens von Pflegekindern in Anlehnung an Hans Vaihinger (2007/1911) als Sozialisation im Modus des Als-Ob. Damit entsteht eine Realfiktion. Fiktion deshalb, weil diese Familienform immer nur solange existiert, solange der Hilfevertrag mit den Jugendhilfebehörden besteht. Nach dessen Beendigung können zwar Beziehungen zwischen Pflegeeltern und ehemaligen Pflegekindern weiter bestehen, aber nur auf freiwilliger Grundlage, ohne dass daraus verbindliche wechselseitige Rechte, Pflichten u. ä. (im Gegensatz zu leiblichen Familienmitgliedern) entstehen können: „Normalität ist für Pflegeeltern wie auch die Pflegeeltern nur im Modus des Als-Ob herstell- und lebbar und erlangte Phasen biografischer Stabilität immer wieder durch die Vorläufigkeit der Beziehungsgrundlage zumindest latent gefährdet“ (Gehres 2016, S. 114).

Wolf sieht in der „Ersatz- versus Ergänzungsfamilien-Dichtomie“ (Wolf 2015, S. 184) eine ideologische Verkürzung der komplexen Prozesse zwischen den beiden für Pflegeverhältnisse konstitutiven Familiensysteme. Stattdessen hebt er in seinem Beitrag über „Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figurationen“ die wechselseitige Bezogenheit und „Wechselwirkungen der Menschen“ (Wolf 2015, S. 200) innerhalb und zwischen den beiden Familienformen hervor.

2.5 Ausgewählte Forschungsfelder zur Sozialisation in Pflegefamilien

Im Zuge der Reformen in der Jugendhilfe in Deutschland seit den 1970er-Jahren erfährt der Pflegekinderbereich nicht nur aufgrund steigender Unterbringungszahlen (in Pflegefamilien 1970: 37.244; 2017: 71.501 Kinder/Jugendliche; in Heimen 1970: 93.807; 2017: 81.310, Statistisches Bundesamt 2017), sondern auch in der Forschung mehr Aufmerksamkeit: Zunächst in der sozialpädagogischen Forschung z. B. mit Blandows (1972) Studie über Rollendiskrepanzen in der Pflegefamilie oder durch den von Boenhoeffer und Widemann herausgegebenen Band über institutionelle Herausforderungen (1974), dann seit der Jahrtausendwende mit einem

DFG-Projekt (Gehres und Hildenbrand 2008; Gehres 2005). Dabei handelt es sich um ein auf Familien bezogenes fallrekonstruktives Forschungsdesign (Hildenbrand 2005). Heute gibt es zahlreiche biografisch orientierte Arbeiten z. B. im Kontext der Siegener Forschungsgruppe seit 2006 (Wolf 2015), aber auch Dissertationen wie die grundlagenorientierten Studien von Sauer (2008, fallrekonstruktiv) und Reimer (2017, biografisch).

Die zentralen Forschungsfelder beziehen sich seit den 1990er-Jahren auf vier Bereiche: Die Rolle und Erwartungen an Pflegefamilien, der Unterbringungsprozess, die Kooperation zwischen den beteiligten Familien, der Jugendhilfebehörden und Fachkräfte, die soziale Integration von Pflegekindern in schulischer, beruflicher, legaler, beziehungsmäßiger und vor allem in England zusätzlich auch in gesundheitlicher Hinsicht (Übersicht: Textor und Warndorf 1995, S. 43–66; für den angelsächsischen Raum: McDonald et al. 1996). In Deutschland gibt es Untersuchungen mit folgenden Forschungsschwerpunkten:

- Identitätsbildungsprozesse, die mittel- und langfristige biografische Entwicklung von Pflegekindern, deren Deutungsmuster sowie interaktionell vermittelte Einflüsse und Strukturen auf der Grundlage des interpretativen Paradigmas (Gehres und Hildenbrand 2008; Gehres 2016; Reimer 2017; Keller 2012),
- Professionalisierung des Jugendhilfesystems (Auswahl, Vorbereitung, fachliche Begleitung von Pflegeverhältnissen, Verfahren im Kontext des Hilfeprozesses; Hildenbrand 2011, 2014),
- Beteiligung von Herkunftseltern (Faltermeier 2001; Sauer 2008),
- Gleichgeschlechtliche Pflegefamilien (Funcke 2010),
- Multikulturelle Pflegekinder und Pflegefamilien (Wolf 2015),
- Übergänge in die Selbstständigkeit (care-leaver Debatte, Schroer und Thomas 2014),
- Die Bedeutung von Geschwisterbeziehungen (Leitner et al. 2011) sowie
- aktuell Versuche, die Bindungstheorie von John Bowlby für die Entwicklung von Pflegekindern fruchtbar zu machen (Nowacki und Remiorz 2018).

Schwerpunkte der methodischen Zugänge und Auswertungsverfahren bilden heute differenzierte mikroanalytische Studien, die die Perspektiven der jeweiligen Zielgruppen, interaktive, generationelle, milieuspezifische Einflüsse neben den traditionellen sozialstrukturellen und institutionellen Bedingungen hermeneutisch und in theoriebildender Absicht erschließen. Diese eher hermeneutischen Zugänge (d. h. intensive Deutung verschiedener Perspektiven mit dem Ziel des latenten und manifesten Sinnverstehens) sind im internationalen Vergleich in Deutschland häufiger anzutreffen (Faltermeier 2001; Gehres und Hildenbrand 2008; Hildenbrand 2011, 2016; Sauer 2008; Reimer 2017).

Im angelsächsischen Raum sind die Forschungsaktivitäten u. a. wegen noch höherer Unterbringungszahlen intensiver. Die Vielzahl von Arbeiten und dezentrale Strukturen in den USA machen die Forschungslage unübersichtlich. Weiterhin fällt in England und mehr noch in den USA eine enge Verzahnung zwischen Forschung, Praxis und Politik auf, so dass Studien mehr Themenbereiche mit spezifischeren

Fragestellungen umfassen. So gibt es zahlreiche Studien zur Wirksamkeit von Foster-Care-Programmen primär aus der Perspektive von Trägern, Jugendhilfeeinrichtungen und den jeweiligen politischen Mandatsträgern (für die USA: Pecora et al. 2010; für Großbritannien: Gabriel 2001, S. 69–114), Erfahrungsberichte und politische Texte (Cameron 2002; Epstein 1999), aber auch bisher in der deutschen Forschung nicht beachtete Themen wie z. B. in England Vernachlässigung, Gewalt, gesundheitliche Entwicklung in Pflegefamilien (Quellenverweise bei Iwaniec et al. 2006, S. 10–11, S. 147–167) und die Selbstsorge von Pflegekindern (Gabriel 2001, S. 69–112). Grundlagenforschung zur Erziehung und Sozialisation in Pflegefamilien findet sich seltener (qualitative Studien von Swartz 2005; Taylor 2006; Schofield und Ward 2011).

2.6 Sozialisation, Erziehung und Identitätsentwicklung bei Pflegekindern: Zentrale Ergebnisse

Die Sozialisation von Pflegekindern vollzieht sich in mindestens zwei unterschiedlichen Familiensystemen und Milieus, zuweilen auch noch in weiteren Institutionen (so leben einige Pflegkinder vor oder nach der Unterbringung in Heimen). Folge können Loyalitäts- und Zugehörigkeitskonflikte sein. Biographische Entwicklungen und familiale Beziehungen erweisen sich als komplex und daher bedarf es im Laufe eines Fremdsozialisationsprozesses immer wieder der Neuausrichtung des Hilfe- prozesses und eine fallspezifische Gestaltung von Pflegeverhältnissen unter Beteiligung aller zentralen Akteure (Sinclair 2005; Wolf 2016, S. 74–91; Köhler et al. 2017, S. 62–68; Nowacki und Remiorz 2018). Kern professioneller Arbeit ist eine offene Grundhaltung und einzelfallbezogene multiperspektivische Aufarbeitung der Vorgeschichte, eine daraufhin abgestimmte Auswahl von Pflegefamilien einschließlich deren eigenen sozialisatorischen Erfahrungen (Gehres 2016, S. 95–98). Die Kunst besteht darin, eine fallspezifische Passung zu erreichen mit der Gewissheit, dass in regelmäßigen Abständen diese Passung immer wieder überprüft und ggf. revidiert werden muss (Hildenbrand 2012, S. 115–139; Kauermann-Walter 2016, S. 136–151).

In Bezug auf die USA stellt sich die Situation etwas anders dar. Die soziale Anerkennung und finanzielle Unterstützung von Pflegeeltern und Pflegekindern ist geringer, was auch damit zusammenhängt, dass das Interesse der Jugendhilfepolitik bezogen auf Lebenssituationen, familialen Einbindungen und Milieus von Herkunfts- und Pflegefamilien weniger vorhanden ist (Swartz 2005; Rymph 2017).

3 Adoptivfamilien

Adoptivfamilien bieten Kindern die Möglichkeit, rechtlich abgesichert neue und auf Dauer angelegte Eltern-Kind-Beziehungen einzugehen. Im Unterschied zur Inpflegegab e eines Kindes geht mit der Adoption die rechtliche und soziale Elternschaft vollständig auf die Adoptiveltern über. Adoptionen basieren auf familienrechtlichen

Vorschriften des BGB und werden in Deutschland von Adoptionsvermittlungsstellen der örtlichen Jugendämter oder staatlich anerkannten Freien Trägern durchgeführt. Ziel der Adoption ist es, die am besten geeigneten Eltern für ein ‚adoptionsbedürftiges‘ Kind zu finden, die ihm das Aufwachsen in einer familiären Umgebung mit altersgerechten Entwicklungschancen ermöglichen. In der Regel müssen beide leiblichen Eltern in die Adoption einwilligen (§1747 BGB). Adoptionsinteressierte Personen werden im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens (BAGLJÄ 2014, S. 61) auf der Grundlage der Vorgaben des Adoptionsgesetzes und des Adoptionsvermittlungsgesetzes in Bezug auf ihre Eignung für ein Kind überprüft und vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung des Eignungsfeststellungsverfahrens variiert erheblich zwischen den jeweiligen Fachkräften bzw. Vermittlungsstellen (Bovenschen et al. 2017a, S. 35). Adoptiveltern können nach § 1741 Abs. 2 BGB entweder Einzelpersonen oder Ehepaare sein. Mit der Einführung des Rechts auf eheliche Lebensgemeinschaft für gleichgeschlechtliche Paare (§1353 BGB) können seit dem 01.10.2017 auch homosexuelle Ehepaare ein Kind adoptieren.

In Bezug auf die Verwandtschaftsbeziehungen des Adoptivkindes zu den Adoptiveltern vor der Adoption werden drei Formen der Adoption unterschieden:

- Die Verwandtenadoption: Das Kind wird von einer Person adoptiert, die mit einem der leiblichen Elternteile verwandt ist.
- Die Stieffkindadoption: Das Kind wird von der Stiefmutter bzw. dem Stiefvater adoptiert, d. h. es besteht bereits eine Beziehung zur annehmenden Person.
- Die Fremdadoption: Die Adoptiveltern sind mit dem Kind vor der Adoption nicht verwandt.

Bei einer Inlandsadoption haben die Adoptiveltern und das Adoptivkind vor der Adoption ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. Um eine Auslandsadoption handelt es sich demgegenüber dann, wenn die Adoptiveltern oder das Adoptivkind vor der Adoption ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben (BAGLJÄ 2014).

3.1 Historische und aktuelle Entwicklung

Adoptionen von Kindern finden in vielen Kulturen statt, und ihre Geschichte reicht bis ins Altertum zurück. In der Regel erfolgten Adoptionen bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts nicht aus einer Fürsorge für das Kind, sondern zur Sicherung der Erbnachfolge in Fällen von Kinderlosigkeit, vor allem aber zum Erhalt von Familiennamen, Adelstiteln und Herrschaft. Daher wurden über viele Epochen hauptsächlich Volljährige adoptiert (Paulitz und Baer 2006). Dies änderte sich entscheidend nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Adoption neben der Inpflegegabe wichtig für Kriegswaisen und Kinder lediger Mütter wurde. Da gegenüber ledigen Müttern und deren Kindern enorme gesellschaftliche Vorbehalte bestanden, war es in Deutschland schwer Adoptivfamilien zu finden. Der Mangel an adoptionsinteressierten Personen führte in den 1950er- und 1960er-Jahren dazu, dass zahlreiche

deutsche Kinder in die USA, nach Kanada und Skandinavien vermittelt wurden. Erst in den 1970er-Jahren wurde die Adoption zu einem gesellschaftlich akzeptierten Weg, so dass für adoptionssuchende Kinder Eltern gefunden und kinderlosen Paaren eine Familiengründung ermöglicht werden konnte/n. Die Zahl der adoptionssuchenden Personen und Vermittlungen nahm zu, da die Entscheidung für eine Adoption nicht mehr nur durch Kinderlosigkeit, sondern auch sozial-karitativ begründet wurde. Parallel dazu verringerte sich die Zahl der adoptionssuchenden Kinder in Deutschland, so dass die Auslandsadoption, die ab etwa 1970 zunächst als humanitäre Hilfe für Kinder aus Kriegsgebieten (Südkorea und Vietnam) durchgeführt wurde, zunehmend zu einer Alternative für ungewollt kinderlose Paare wurde, die keine Aussichten auf die Adoption eines Kindes in Deutschland hatten (Paulitz und Baer 2006; Oberloskamp 1993).

Seit der Adoptionsreform im Jahr 1977 ist die Adoption in Deutschland von einem Instrument der Nachfolgeregelung im Interesse der Adoptiveltern zu einer Maßnahme der staatlichen Fürsorge avanciert, die ausschließlich die Situation und das Wohl des Kindes fokussiert und der zuzustimmen ist, wenn die Entwicklung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zwischen Annehmenden und Kind erwartet werden kann (§ 1741 Abs. 1 BGB). Die Adoption wurde weiterhin als Inkognitoadoption (§ 1758 BGB) gestaltet, d. h. die leiblichen Eltern haben keinen Rechtsanspruch auf Informationen über das Kind beziehungsweise Kontakt zum Kind; sie dürfen weder den Namen noch die Anschrift der Adoptiveltern erfahren. Die Adoptivkinder selbst haben zwar einen Auskunftsanspruch, dürfen aber erst ab dem Alter von 16 Jahren Akteneinsicht verlangen. Neu ist, dass mit der Adoption die verwandtschaftlichen Verhältnisse zur Herkunftsfamilie vollständig enden (Paulitz und Baer 2006, S. 10). Eine weitere zentrale Entwicklung des Adoptionsbereichs war die vorrangige Prüfung der Adoption vor und während einer langfristigen Unterbringung eines Kindes außerhalb der eigenen Familie ohne Rückkehroption, die im § 36 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) festgeschrieben wurde. Damit sollte unter Anerkennung der Bedeutung kontinuierlicher Bezugspersonen für die Entwicklung des Kindes sichergestellt werden, dass möglichst zeitnah eine dauerhafte Ersatzfamilie gefunden wird (Oberloskamp 1993, S. 15). Im Unterschied zum angloamerikanischen Raum führt diese Prüfung in Deutschland allerdings nur selten zu einer Adoption. 2014 wurde lediglich in 0,02 % der Vollzeitpflegeverhältnisse eine Adoption eingeleitet (Bovenschen et al. 2017b, S. 31).

In den letzten 30 Jahren ist eine Tendenz von der Inkognitoadoption, die ursprünglich dem Schutz der Adoptivfamilie vor der ungewollten Kontaktaufnahme durch die leiblichen Eltern diente, zu „offeneren“ Formen der Adoption zu beobachten. Bereits seit den 1980er-Jahren wurde mit Blick auf die Bedeutung der leiblichen Eltern für die Entwicklung des Adoptivkindes zunehmend eine Adoptionspraxis entwickelt, bei der Fachkräfte Kontakte zwischen leiblichen Eltern und Adoptivfamilie ermöglichen, die je nach Art der Kontaktgestaltung zu halb offenen Adoptionsformen (Informationsaustausch zwischen Adoptivfamilie und leiblicher Familie bei bestehender Anonymität) und offenen Adoptionsformen (direkter Kontakt zwischen leiblichen Eltern und Adoptiveltern) führen (Textor 1988; Bovenschen et al. 2017b, S. 46).

Um auch Kindern, die aufgrund anonymer Formen der Kindesabgabe (z. B. in juristisch umstrittenen sogenannten ‚Babyklappen‘) adoptiert wurden, zur Kenntnis ihrer Abstammung zu verhelfen, wurde 2014 das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (SchwHiAusbauG) verabschiedet. Hiermit wurde juristisch u. a. eine Alternative zur anonymen Geburt geschaffen, bei der die Mutter bei der Entbindung anonym bleibt, allerdings einen Herkunftsnnachweis (Vor- und Nachname und Geburtsdatum) hinterlegen muss, den das Adoptivkind ab dem Alter von 16 Jahren einsehen kann (Coutinho und Krell 2011).

3.2 Statistische Grunddaten

2016 wurden in Deutschland 3976 Kinder adoptiert. Damit hat sich die Zahl von Adoptionen seit 1980 (9298 Kinder) mehr als halbiert (Statistisches Bundesamt 2017). Auch das Verhältnis der Adoptionenformen hat sich verändert. Während bis Ende der 1970er-Jahre Fremdadoptionen mehr als zwei Drittel aller Adoptionen ausmachten, stellen Stiefkindadoptionen mit 62 % (2016) die mittlerweile häufigste Adoptionssart in Deutschland dar. Der stärkste Rückgang ist bei den Auslandsadoptionen zu verzeichnen. Hier sank der Anteil um 58 % von 631 Adoptionen (2004) auf 264 Adoptionen in 2015. Dies entspricht einer weltweiten Entwicklung (Bovenschen et al. 2017b, S. 23). Zwei Drittel aller Adoptivkinder in Deutschland werden unmittelbar nach der Geburt oder in den ersten drei Lebensjahren adoptiert (Statistisches Bundesamt 2017, S. 6), bei Auslandsadoptionen zeichnet sich in den letzten Jahren ein Trend ab, wonach zunehmend ältere Kinder und Kinder mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (gesundheitlichen Beeinträchtigungen) adoptiert werden.

Da die Situation von Familien mit Stiefkindadoptionen in der Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung der Situation von Stieffamilien vergleichbar ist und die Verwandtenadoptionen mit 1,8 % nur einen geringen Anteil an der Zahl der Adoptionen (Statistisches Bundesamt 2017) haben, werden in den folgenden Ausführungen in erster Linie Fremdadoptionen aus dem In- und Ausland betrachtet: Hauptgründe für den Rückgang von Inlandsadoptionen sind die kontinuierliche Abnahme der Zahl adoptionssbedürftiger Kinder in Folge des allgemeinen Geburtenrückgangs, der Rückgang ungewollter Schwangerschaften, die gestiegene Akzeptanz nichtehelicher Geburten und alleinerziehender Familien, Fortschritte in der Reproduktionsmedizin und vielfältige Unterstützungsangebote auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Bei Auslandsadoptionen ist der Rückgang durch Entwicklungen in vielen Herkunftsändern der Adoptivkinder verursacht. Weiterhin fordern internationale Abkommen und Konventionen (UN-Kinderrechtskonvention, Haager Adoptionstübereinkommen von 1993) für adoptionssbedürftige Kinder, Lösungen im Herkunftsland zu bevorzugen (Bovenschen et al. 2017b, S. 37).

3.3 Aktuelle Situation

Auch wenn im Unterschied zu Pflegeverhältnissen der Träger der Adoptionsvermittlung als Akteur nach der Adoption nur noch im Rahmen der einjährigen Adoptionspflegezeit (§1744 BGB) beteiligt ist, spielt er für das Adoptionsdreieck aus Kind, Adoptiveltern und leiblichen Eltern als begleitende fachkompetente Stelle vor, während und nach der Adoption eine bedeutende Rolle, da das Zusammenleben als Adoptivfamilie mit einer Reihe von widersprüchlichen Herausforderungen für alle Beteiligten verbunden ist (Hoksbergen et al. 2006).

Die leiblichen Eltern treffen in der Regel aufgrund einer Kumulation vielfältiger Problemlagen die Entscheidung, eine Adoption als Unterstützung anzunehmen. Ungewollte Schwangerschaft, Minderjährigkeit, ökonomische Probleme, fehlende Unterstützung aus dem sozialen Umfeld und belastende Erfahrungen wie Gewalt, psychische Erkrankung etc. rufen bei den leiblichen Müttern und Vätern das Gefühl hervor, vom Zusammenleben mit einem Kind überfordert zu sein.

Mit der Realisierung der Tragweite ihrer Entscheidung entwickeln leibliche Eltern häufig Gefühle von Schuld, Trauer und Scham und leiden unter dem Kontaktabbrech, gerade weil sie ihre Entscheidung häufig aus Verantwortung für das Wohl des Kindes und seine Entwicklungsmöglichkeiten heraus getroffen haben (Bovenschen et al. 2017a, S. 31). Die adoptierten Kinder haben oft mehrere Beziehungsabbrüche, manche auch Misshandlung und Vernachlässigung erlebt (Hoksbergen et al. 2006). Die Verarbeitung der präadoptiven Erfahrungen und die Integration der doppelten Elternschaft – bei Auslandsadoptionen auch die Integration der doppelten kulturellen Zugehörigkeit – in die eigene Biografie sind zentrale Entwicklungsaufgaben für Adoptivkinder und ihre Adoptiveltern. Die Adoptiveltern stehen vor der Herausforderung, das nichtleibliche Kind einerseits wie ein eigenes Kind anzunehmen, ihm einen sicheren Platz in der Familie zu geben und ihm andererseits Zugang zu Informationen über seine Herkunft zu ermöglichen, d. h. sich mit dem Sonderstatus als Adoptivfamilie auseinanderzusetzen. Dies kann sich herausfordernd gestalten, wenn die ungewollte Kinderlosigkeit aufgrund der Infertilität eines Partners, die in den letzten 30 Jahren zum vorherrschenden Motiv für die Entscheidung zur Adoption wurde, nicht verarbeitet werden konnte (Bovenschen et al. 2017b, S. 51–57).

3.4 Theoretische Ansätze und Bezüge

Im Unterschied zur Pflegekinderhilfe gibt es im Adoptionswesen keine konkurrierenden Ansätze in Bezug auf die erzieherischen und sozialisatorischen Aufgaben von Adoptivfamilien. Für das Gelingen von Adoptionen, d. h. die Entstehung von Eltern-Kind-Beziehungen und die altersgerechte körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Adoptivkindern in Adoptivfamilien, werden hauptsächlich Theorien zur Bindungs- und Identitätsentwicklung (Brisch 2015; Erikson 1966) wie auch soziologische Theorien zum Umgang mit der doppelten Elternschaft (Hoffmann-Riem 1984) herangezogen.

Mit Bezug auf bindungstheoretische Erkenntnisse (Grossmann und Grossmann 2012) wird davon ausgegangen, dass die für die Entwicklung des Eltern-Kind-Verhältnisses in den ersten Lebensjahren wichtige Bindung nicht an die leibliche Verwandtschaft gebunden ist. Ein Kind kann grundsätzlich zu jeder Person, die seine Signale feinfühlig und empathisch erkennt, interpretiert und angemessen darauf reagiert, eine Bindungsbeziehung entwickeln, also auch zu Adoptiveltern. Sichere Bindungsbeziehungen zu den Adoptiveltern können Adoptivkindern zudem dabei helfen, vorausgegangene belastende Erfahrungen zu verarbeiten (Brisch 2015).

Adoptivkinder müssen im Adoptionsverlauf die Zugehörigkeit zu zwei Familien in ihr Selbstbild integrieren und eine ‚adoptive identity‘ (Grotevant und Korff 2011) entwickeln. Kinder, die im Ausland adoptiert wurden, stehen zusätzlich vor der Aufgabe, sich mit ihrer ethnischen und kulturellen Identität auseinanderzusetzen (Sherman 2010). Erschwert wird dieser Prozess, wenn das Wissen um die biologische Herkunft fehlt oder lückenhaft ist. Wie es Adoptivkindern gelingt, die doppelte Elternschaft in ihr Selbstbild zu integrieren, hängt entscheidend von der Haltung der Adoptiveltern gegenüber den leiblichen Eltern und dem Umgang mit dem nicht biologisch begründeten Konstitutionsprozess als Adoptivfamilie ab. Aufgrund fehlender gesellschaftlicher Rollenvorbilder sind Adoptiveltern und Adoptivkinder aus soziologischer Sicht gefordert, ein eigenes familiales Selbstverständnis zu entwickeln. Dabei wird die Leugnung des Sonderstatus als Adoptivfamilie ebenso wie das Verhalten der Adoptiveltern gegenüber dem Adoptivkind, so zu tun, als ob es das leibliche Kind wäre, als ebenso ungünstig angesehen wie das Beharren auf adoptionsspezifische Besonderheiten (Kirk 1981). Ähnlich wie beim Konzept der Pflegefamilie als ‚Familie eigener Art‘ (Gehres und Hildenbrand 2008) wird für Adoptivfamilien eine Strategie der „Normalisierung eigener Art“ (Hoffmann-Riem 1984, S. 220) als günstig betrachtet. Diese Adoptiveltern erkennen die Differenz zur konventionellen Familie an und entwickeln idealerweise reflexive Kommunikationsformen im Umgang mit der doppelten Elternschaft. Dabei wird der frühzeitigen Aufklärung über die Adoption (etwa zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr) und der offenen adoptionbezogenen Kommunikation in der Adoptivfamilie eine besondere Bedeutung beigemessen (Walper und Wendt 2011). Das Verschweigen der Adoption und eine späte Entdeckung bzw. Offenbarung der Adoption (z. B. in der Adoleszenz) kann mit einem Vertrauensbruch zu den Adoptiveltern und Identitätskonflikten des Adoptivkindes verbunden sein (Hildenbrand und Funcke 2009).

3.5 Ausgewählte Forschungsfelder

Zur Entwicklung von Kindern wird international seit mehr als 50 Jahren geforscht. Themen der Forschung sind Adoptionsverläufe, förderliche und hinderliche Faktoren für die psychosoziale, kognitive und emotionale Entwicklung von Adoptivkindern, z. B. die Bedeutung des Alters des Kindes zum Zeitpunkt der Adoption, Deprivationserfahrungen vor der Adoption oder spezifische Probleme bei Auslandsadoptionen. Darüber hinaus werden häufig die Qualität der Eltern-Kind-Beziehungen, die offene Adoption und die Bedeutung der leiblichen Eltern für die Adoptiv-

kinder sowie die Praxis der Adoptionsvermittlung erforscht (Übersicht bei Bovenschen et al. 2017b; Hoksbergen und Textor 1993). Der Schwerpunkt der Adoptionsforschung liegt in den USA, Großbritannien, Schweden und den Niederlanden. Längsschnittstudien, Vergleichsstudien und epidemiologische Studien untersuchen Unterschiede und Ähnlichkeiten von adoptierten und nichtadoptierten Kindern in Bezug auf die Bindungsentwicklung, psychische Auffälligkeiten sowie die kognitive und emotionale Entwicklung (Hoksbergen 2004; Rutter et al. 2007; Palacios und Brodzinsky 2010).

In Deutschland beschränkt sich die Adoptionsforschung nach einer Reihe von bedeutenden Adoptionsstudien in den 1970er- und 1980er-Jahren (Napp-Peters 1978; Hoffmann-Riem 1984) ab Mitte der 1990er-Jahre auf wenige kleine qualitative Studien, die z. B. die Sicht der Adoptierten (Janitzki 2010; Kühn 2014) oder den Adoptionsverlauf bei Auslandsadoptionen (Sauer 2018) untersuchen. Erst mit der Gründung des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2015 gewann die Adoptionsforschung wieder an Bedeutung. Auf Basis einer Bestandsaufnahme internationaler Forschungserkenntnisse wurden mittels quantitativer Fragebogenerhebungen und qualitativer Befragungen die deutsche Adoptionsvermittlungspraxis und die Bedarfe aller an einer Adoption Beteiligten aus den Perspektiven von Fachkräften der Adoptionsvermittlung, Adoptiveltern und leiblichen Eltern untersucht und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Adoptionspraxis und zur Reform des Adoptionsrechts ausgesprochen (Bovenschen et al. 2017a).

3.6 Sozialisation, Erziehung und Identitätsentwicklung von Adoptivkindern: Zentrale Ergebnisse

Auch wenn Adoptivkinder im Unterschied zu Pflegekindern rechtlich eindeutig zur Adoptivfamilie gehören, existieren für sie gleichzeitig immer biologische und soziale Eltern. Dies kann mit zunehmendem Alter den Wunsch nach Kontakt zu den leiblichen Eltern und bei Kindern aus dem Ausland zusätzlich den Wunsch nach einer Reise ins Herkunftsland hervorrufen. Internationale Studien (Bovenschen et al. 2017b) kommen zu dem Ergebnis, dass eine offene Adoption von vielen jugendlichen Adoptierten entwicklungsfördernd und der Kontakt zur leiblichen Mutter als zusätzliche Unterstützung erlebt werden, die Identitätskonflikten vorbeugt. Auch gibt es keine Hinweise, dass der Kontakt zu den leiblichen Eltern die Beziehung zu den Adoptiveltern beeinträchtigt. In Deutschland wird daher diskutiert, inwieweit die strukturelle Öffnung von Adoptionen und damit die Förderung des Kontaktes zwischen Adoptivfamilie und leiblicher Familie rechtlich verankert werden sollte, wie dies in den USA, England und Frankreich bereits gegeben ist (Bovenschen et al. 2017b, S. 48).

4 Fazit

Pflege- und Adoptivkinder sind in ihrer Entwicklung mit multipler Elternschaft konfrontiert und müssen ebenso wie ihre Pflege- bzw. Adoptiveltern einen Modus des Umgangs finden. Im fachlichen Diskurs in Deutschland wird entgegen der Erkenntnisse aus der Forschung die dialektische Struktur der beiden Familienformen zu wenig beachtet. Die Dialektik ergibt sich daraus, dass die erzieherischen und sozialisatorischen Leistungen von Pflege- und Adoptivfamilien ohne die Existenz der leiblichen Eltern nicht erbracht werden könnten, denn die leiblichen Familien sind die notwendige Grundlage und so untrennbare Bestandteile von Adoptiv- und Pflegeverhältnissen. Obwohl die leiblichen Eltern in rechtlicher Hinsicht einen unterschiedlichen Status innehaben, stehen beide Familienformen vor der Aufgabe, die widersprüchliche Herausforderung zu lösen und das Kind einerseits in seiner Zugehörigkeit zur Adoptiv- beziehungsweise Pflegefamilie zu stärken und andererseits seine verwandtschaftliche Verbundenheit sowie die Bedeutung der leiblichen Eltern anzuerkennen und in den Familienalltag einzubeziehen.

Als Forschungsdesiderate lassen sich benennen die Erziehungs- und Sozialisationsgeschichte von Adoptiv- und Pflegeeltern, deren Erfahrungen – zuweilen Verstrickungen – von Geschwisterbeziehungen, die Verwandtenpflege sowie bei Pflegekindern die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilien nach mehrjähriger Unterbringung in Pflegefamilien und Kooperationen zwischen Heim und Pflegefamilien. Für Adoptiv- und Pflegefamilien gleichermaßen ist der Bereich der Migration von Relevanz. Sowohl in der Forschung als auch in der Praxis fehlen Untersuchungen und Konzepte über die Bedeutung von kultureller und ethnischer Herkunft für die Beziehungsentwicklung von Kindern in Pflege- und Adoptivfamilien.

Über die AutorInnen

Gehres, Walter, Prof. Dr. phil. habil., Dipl. Soziologe: Sozialisation, Erziehung und Bildung über die Lebensalter, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Fakultät für Sozialwissenschaften; und Privatdozent an der Universität Hildesheim, Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Sozialwissenschaften. Forschungsschwerpunkte: öffentlich verantwortete Sozialisation, Erziehung und Identitätsbildung (Pflege- und Heimkinder), Dokumentation von pädagogischen Arbeitsprozessen, Elternschaft und Familienforschung.

Sauer, Stefanie, Prof. Dr. phil., Professur für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Einzelfallhilfe, Gruppen- und Familienarbeit. Forschungsschwerpunkte: Sozialpädagogische Familienforschung, Pflegekinder- und Adoptionsforschung, Professionsforschung; Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit, Musik.

Literatur

Literatur Pflegefamilie

- Alber, E. (2014). *Soziale Elternschaft im Wandel. Kindheit, Verwandtschaft und Zugehörigkeit in Westafrika*. Berlin: Reimer.
- Blandow, J. (1972). *Rollendiskrepanzen in der Pflegefamilie. Analyse einer sozialpädagogischen Institution*. München: Juventa.
- Blandow, J. (2004). *Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens*. Weinheim/München: Juventa.
- BMFSFJ. (2013). 14. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/14-Kinder-und-Jugendbericht.pdf. Zugegriffen am 21.11.2016.
- Boenhoeffer, M., & Widemann, P. (Hrsg.). (1974). *Kinder in Ersatzfamilien*. Stuttgart: Ernst Klett.
- Boszormenyi-Nagy, I., & Spark, G. M. (1981). *Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Cameron, T. (2002). *Foster care odyssey. A black girl's story*. Jackson: University Press of Mississippi.
- Epstein, W. M. (1999). *Children who could have been. The legacy of child welfare in wealthy America*. Madison/London: University of Wisconsin Press.
- Faltermeier, J. (2001). *Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung, Herkunftseltern, Neue Handlungsansätze*. Münster: Votum.
- Funcke, D., & Hildenbrand, B. (2009). Die Pflegefamilie. In D. Funcke & B. Hildenbrand (Hrsg.), *Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie* (S. 91–131). Heidelberg: Carl-Auer.
- Funcke, D. (2010). Die gleichgeschlechtliche Pflegefamilie: Eine Herausforderung für Praxis und Theorie. In D. Funcke & P. Thorn (Hrsg.), *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform* (S. 321–366). Bielefeld: transcript.
- Gabriel, T. (2001). *Forschung zur Heimerziehung. Eine vergleichende Bilanzierung in Großbritannien und Deutschland*. Weinheim/München: Juventa.
- Gehres, W. (2005). Jenseits von Ersatz und Ergänzung. Die Pflegefamilie als eine andere Familie. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 3(3), 246–271.
- Gehres, W. (2016). *Als-Ob Sozialisation? Perspektiven auf die familiensoziologische Identitätsbildung von Pflegekindern*. Würzburg: Ergon.
- Gehres, W., & Hildenbrand, B. (2008). *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Geserick, C., et al. (2015). *Die rechtliche und soziale Situation von Pflegeeltern in Österreich. Juristische Expertise und empirische Erhebung*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.
- Helming, E., et al. (2011). Lebenssituation von Herkunftsfamilien. In H. Kindler et al. (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 262–280). München: Deutsches Jugendinstitut.
- Hildenbrand, B. (2005). *Fallrekonstruktive Familienforschung. Anleitungen für die Praxis* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Hildenbrand, B. (2011). *Verfachlichung alltäglicher Lebenspraxis in sozialisatorischen Handlungsfeldern außerhalb von Familien: Zerstörung alltäglicher Lebenspraxis oder Eröffnung neuer Optionen? Abschlussbericht zum Projekt an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)*. Jena.
- Hildenbrand, B. (2012). Die Sozialarbeit/Sozialpädagogik als selbstvergessene Profession. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 10(2), 115–139.
- Hildenbrand, B. (2016). *Verfachlichung alltäglicher Lebenspraxis von Pflegefamilien: Die Perspektive der Rezipienten*. Jena.
- Iwaniec, D. (Hrsg.). (2006). *The child's journey through care. Placement stability, care planning, and achieving permanency*. Chichester: Wiley.

- Junker, R., et al. (Hrsg.). (1978). *Pflegekinder in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Forschungsbericht*. Frankfurt a. M.: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Kauermann-Walter, J. (2016). Qualitätsstandards in der fachlichen Begleitung von Pflegefamilien. In M. Macsenaere et al. (Hrsg.), *Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beiträge zur Differenzierung und Qualifizierung eines der größten Bereiche erzieherischer Hilfe* (S. 152–175). Freiburg im Br.: Lambertus.
- Keller, R. (2012). *Das interpretative Paradigma. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kindler, H., et al. (2011). Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe. In H. Kindler et al. (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 129–223). München: DJI.
- Köhler, A., et al. (2017). Die Gestaltung geteilter Elternschaft in Pflegefamilien, deren fachliche Begleitung und die Rückkehr von Pflegekindern. In P. Bergold et al. (Hrsg.), *Familien mit multiplexer Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale* (S. 57–83). Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- König, R. (1974). *Materialien zur Soziologie der Familie*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Leitner, S., et al. (2011). *Geschwister in der Fremdunterbringung. Fallrekonstruktionen von Geschwisterbeziehungen in SOS-Kinderdörfern aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen*. Wien/Berlin: LIT.
- McDonald, T. P., et al. (1996). *Assessing the long-term effects of foster care. A research synthesis*. Washington, DC: CWLA Press.
- Mey, G. (Hrsg.). (2015). *Von Generation zu Generation. Sozial- und kulturwissenschaftliche Analysen zu Transgenerationalität*. Gießen: Psychosozial.
- Minuchin, P., et al. (2000). 5. Die Unterbringung in Pflegefamilien. In P. Minuchin et al. (Hrsg.), *Verstrickt im sozialen Netz. Neue Lösungswege für Multiproblem-Familien* (S. 127–174). Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- Niederberger, J. M. (1997). *Kinder in Heimen und Pflegefamilien. Fremdplatzierung in Geschichte und Gesellschaft*. Bielefeld: Kleine.
- Nienstedt, M., & Westermann, A. (2004/1989). *Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien*. Münster: Votum.
- Nowacki, K., & Remiorz, S. (2018). *Bindung bei Pflegekindern. Bedeutung, Entwicklung und Förderung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Oevermann, Ulrich. (1997). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionellen Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns* (S. 70–182). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Parsons, T. (2016). *Sozialstruktur und Persönlichkeit*. Magdeburg: Dietmar Klotz.
- Pecora, P. J., et al. (Hrsg.). (2010). *What works in foster care? Key components of success from the Northwest Foster Care Alumni Study*. New York: Oxford University Press.
- Reimer, D. (2008). *Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang*. Siegen: ZPE-Schriftenreihe Nr. 19.
- Reimer, D. (2017). *Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder*. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.
- Rymph, C. E. (2017). *Raising government children. A history of foster care and the American welfare state*. Chapel Hill: University of North Carolina Pr.
- Sauer, S. (2008). *Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Schofield, G., & Ward, E. (2011). *Understanding and working with parents of children in long-term foster care*. London/Philadelphia: Jessica Kingsley.
- Schroer, W., & Thomas, S. (2014). Das „Ende“ der Vollzeitpflege... Übergänge, junges Erwachsenenalter und Pflegefamilien. In A. Kuhls et al. (Hrsg.), *Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege* (S. 174–184). Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.
- Seiterle, N. (2017). *Ergebnisbericht Bestandsaufnahme Pflegekinder Schweiz 2015*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.

- Sinclair, I. (2005). *Fostering now. Messages from research*. London/Philadelphia: Jessica Kingsley.
- Stein, M., & Munro, E. R. (Hrsg.). (2008). *Young people's transitions from care to adulthood. International research and practice*. London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Steinbach et al. (2014). *Familie im Fokus der Wissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Swartz, T. T. (2005). *Parenting for the state: An ethnographic analysis of non-profit foster care*. New York/London: Routledge.
- Taylor, C. (2006). *Young people in care and criminal behaviour. Foreword by David Smith*. London/Philadelphia: Jessica Kingsley.
- Textor, M. R., & Warndorf, P. K. (Hrsg.). (1995). *Familienpflege. Forschung, Vermittlung, Beratung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Vaihinger, H. (2007/1911). *Die Philosophie des Als-Ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus*. Saarbrücken: Dr. Müller.
- Wolf, K. (2015). Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Konfiguration. In K. Wolf (Hrsg.), *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 181–228). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Wolf, K. (2016). Sind Pflegefamilien Familien oder Organisationen? In A. Kuhls et al. (Hrsg.), *Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege* (S. 74–91). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Wolf, K. (Hrsg.). (2015). *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 181–228). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Literatur Adoptivfamilie

- Bovenschen, I., Bränzel, P., Heene, S., Hornfeck, F., Kappler, S., Kindler, H., & Ruhfaß, M. (2017a). *Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption zur Weiterentwicklung des deutschen Adoptionswesens und zu Reformen des deutschen Adoptionsrechts*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Bovenschen, I., Bränzel, P., Dietzsch, F., Zimmermann, J., & Zwönitzer, A. (2017b). *Adoptionen in Deutschland. Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Brisch, K. H. (2015). Bindung und Adoption: Diagnostik, Psychopathologie und Therapie. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 64(10), 793–815.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (2014). *Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung* (7. neu überarbeitete Fassung). Mainz. <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>. Zugriffen am 29.04.2020.
- Coutinho, J., & Krell, C. (2011). *Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland. Fallzahlen, Angebote, Kontexte*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Erikson, E. (1966). *Identität und Lebenszyklus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Grossmann, K., & Grossmann, K. E. (2012). *Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Grotevant, H. D., & Korff, L. V. (2011). Adoptive identity. In S. J. Schwartz, K. Luyckx & V. L. Vignoles (Eds.), *Handbook of identity theory and research* (Bd. 1 and 2, S. 585–601). New York: Springer Science + Business Media.
- Hoffmann-Riem, C. (1984). *Das adoptierte Kind. Familienleben mit doppelter Elternschaft*. München: Wilhelm Fink.
- Hoksbergen, R. (2004). *Die Folgen von Vernachlässigung. Erfahrungen mit Adoptivkindern aus Rumänien*. Idstein: Schulz-Kirchner.
- Hoksbergen, R., & Textor, M. R. (Hrsg.). (1993). *Adoption. Grundlagen, Vermittlung, Nachbetreuung, Beratung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Hoksbergen, R., Paulitz, H., & Bach, R. (2006). Das Adoptionsviereck. Beratung, Vermittlung, Nachbetreuung und Begleitung – Ein zeitgemäßes Adoptionsmodell. In H. Paulitz (Hrsg.), *Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven* (S. 43–100). München: C.H. Beck.

- Janitzki, M. (2010). *Zwangsadoptionen in der DDR. Biografische Fallrekonstruktionen und Adoptionsvermittlung in Deutschland*. Kassel: University Press.
- Kirk, H. D. (1981). *Adoptive kinship. A modern institution in need of reform*. Toronto: Butterworths.
- Kühn, P. G. (2014). *Adoptierte auf der Suche nach ihrer genealogischen Verwurzelung: Motive für die Kontaktaufnahme zur leiblichen Familie*. Stuttgart: ibidem.
- Napp-Peters, A. (1978). *Adoption – das alleinstehende Kind und seine Familie. Geschichte, Rechtsprobleme und Vermittlungspraxis*. Neuwied/Darmstadt: Hermann Luchterhand.
- Oberloskamp, H. (1993). Das deutsche Adoptionsrecht: seine geschichtliche Entwicklung und seine gegenwärtige Ausgestaltung. In R. Hoksbergen & M. R. Textor (Hrsg.), *Adoption. Grundlagen, Vermittlung, Nachbetreuung, Beratung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Palacios, J., & Brodzinsky, D. (2010). Adoption research: Trend, topics, outcomes. *International Journal of Behavioral Development*, 34(3), 270–284.
- Paulitz, H., & Baer, I. (2006). Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung. In H. Paulitz (Hrsg.), *Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven* (S. 43–100). München: C.H. Beck.
- Rutter, M., Beckett, C., Castle, J., Colvert, E., Kreppner, J. M., Mehta, M. A., & Sonuga-Barke, E. J. S. (2007). Effects of profound early institutional deprivation: An overview of findings from a UK longitudinal study of Romanian adoptees. *European Journal of Developmental Psychology*, 4(3), 332–350.
- Sauer, S. (2018). Soziale Arbeit und Internationale Adoptionen. *Soziale Arbeit*, 5(2018), 168–175.
- Sherman, R. M. (2010). A theoretical look at biculturalism in intercountry adoption. *Journal of Ethnic & Cultural Diversity in Social Work*, 19(2), 127–142.
- Statistisches Bundesamt. (2017). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Adoptionen 2015*. https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00035079/5225201167004_akt18042018.pdf. Zugegriffen am 29.04.2020.
- Textor, M. R. (1988). Adoptierte auf der Suche nach ihrer Herkunft. *Soziale Arbeit*, 12/1988, 456–462.
- Walper, S., & Wendt, E. M. (2011). Die Bedeutung der Abstammung für die Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung in der Adoleszenz: Adoption, Samenspende und frühe Vaterabwesenheit nach Trennung der Eltern. In D. Schwab & L. A. Vascovics (Hrsg.), *Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft. Familienrecht, -psychologie und -soziologie im Dialog* (Sonderheft 8 der Zeitschrift für Familienforschung, S. 211–238). Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.

Literatur zum Weiterlesen

- Bovenschen, I., Bräntzel, P., Dietzsch, F., Zimmermann, J., & Zwönitzer, A. (2017). *Adoptionen in Deutschland. Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Gehres, W., & Hildenbrand, B. (2008). *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern*. Wiesbaden: Springer VS.
- Iwaniec, D. (Hrsg.). (2006). *The child's journey through care. Placement stability, care planning, and achieving permanency*. Chichester: Wiley.
- Sauer, S. (2019). *Bikulturelle Adoptivfamilien in Deutschland. Herausforderungen für Kinder, Eltern und Fachkräfte*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Wolf, K. (Hrsg.). (2015). *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.